

Kurzbeschreibung

Einleitung

Die UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG plant die Errichtung von 1 Windenergieanlage vom Typ Nordex N149/4.0-4.5 mit einer Nabenhöhe von 125 m im südlichen Stadtgebiet der Stadt Vechta im Landkreis Vechta. Die Anlage hat eine Nennleistung von 4500kW und wird mit einem Dreiblattrotor betrieben. Die Gesamthöhe beträgt 199,5m über Geländeoberkante.

Die Baugrundstücke sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
04	Vechta	25	473/1

Die geplante Anlage (WEA 04) ist Teil eines Windparks mit insgesamt 4 Anlagen, von denen eine Anlage (WEA 03) vom Antragssteller im Gebiet der Stadt Lohne betrieben wird. Die beiden Anlagen mit den laufenden Nummern 01 und 02 werden von einem anderen Betreiber auf dem Gebiet der Stadt Lohne betrieben. Alle drei Anlagen sind in den beigefügten Gutachten als Vorbelastung berücksichtigt.

Die Stadt Vechta hat die Offenlage des Teil-Flächennutzungsplans zur Windenergie erneut beschlossen. Die beantragte Anlage befindet sich innerhalb der ausgewiesenen Sonderbaufläche „Vechtaer Mark“. Die Offenlage der FNP-Unterlagen erfolgt am 01.02.2019.

Da die geplanten Windenergieanlagen eine Gesamthöhe größer als 50m haben werden, ist ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG durchzuführen.

Erschließung

Die Erschließung der beantragten Anlage ist größtenteils über das Wegenetz des bestehenden Windparks möglich.

Die Erschließung erfolgt von der Krimpenforter Straße K 264 über eine bestehende Einmündung eines Wirtschaftsweges. Die Einmündungs- und Kurvenbereiche der Wirtschaftswege sind entsprechend der Nordex-Spezifikation für Zuwegung und Kranstellflächen auszubauen. Eine Detailzeichnung der Einmündung im Maßstab 1:2000 ist im Lageplan M 1:5000 oben rechts dargestellt. Nach der Einmündung wird der im Rahmen des Baus der bestehenden Anlagen neu angelegte Wirtschaftsweg genutzt.

Die bestehende Zuwegung ist ab der WEA 03 zu erweitern. Im Anschluss an die bestehende Zuwegung führt der neue Wirtschaftsweg in einer Kurve nordwestlich durch eine Baumreihe und über einen Graben hinweg. An die von dort aus gerade verlaufende Zufahrtsstraße lagern sich temporäre Montage- und Rüstflächen für den Bau der WEA an. Diese Flächen werden nach Inbetriebnahme der Anlage zurück gebaut. Nach rechtwinkliger Querung einer zweiten Baumreihe geht die Zufahrtsstraße in die Kranstellfläche auf dem Flurstück 437/1 der neuen WEA 04 über. Die Planung der Zuwegung erfolgte durchgehend vor dem Hintergrund möglichst wenig in den bestehenden Baumbestand einzugreifen und möglichst wenig Fläche in Anspruch zu nehmen.

Der Ausbau der Zuwegung zu den Kranstellflächen, sowie die Stellflächen nebst temporären Lager- und Montageflächen erfolgt nach der Nordex-Spezifikation in Kapitel 12.

Der genaue Verlauf der Zuwegung und die geplanten dauerhaften und temporären Baumaßnahmen sind den Lageplänen in Kap. 2 zu entnehmen.

Brandschutz

Für die Nordex Windenergieanlagen wurde ein ausführliches Sicherheitskonzept erarbeitet, das den Unterlagen in Kapitel 12 beiliegt.

Die Windenergieanlagen können von der Feuerwehr über die ausgebauten Erschließungswege erreicht werden. Eine besondere standortspezifische Gefährdung im Brandfall ist nicht ersichtlich.

Schallemission

In Bezug auf die Schallimmission werden die zulässigen Werte gemäß TA-Lärm zugrunde gelegt.

Nutzung	nachts
Allgemeines Wohngebiet	40 dB(A)
Dorf- und Mischgebiet	45 dB(A)
Gewerbegebiet	50 dB(A)

Diese Immissionswerte sind an den nächstgelegenen Immissionspunkten zu unterschreiten.

Als Nachweis, dass die Richtwerte gemäß TA-Lärm eingehalten werden, wird ein Gutachten bezüglich der Schallimmission erstellt.

Schattenwurf

Ein einheitliches Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rotorschattenwurfdauer sowie ein Beurteilungsrahmen sind bisher nicht rechtlich verbindlich festgelegt worden. Normen und Richtlinien sowie Orientierungswerte fehlen.

Der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) empfiehlt einen Richtwert von maximal 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag in Bezug auf die astronomisch mögliche Schattenwurfdauer.

Als Nachweis wird ein Schattenwurfgutachten erstellt.

Naturschutz

Die Unterlagen zum Eingriff in Natur, Landschaft und Boden werden im landschaftlichen Begleitplan beigelegt und erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestimmt. Zur artenschutzrechtlichen Grundlagenermittlung sind separate Fachbeiträge beigelegt.

UVP

Eine grundsätzliche UVP-Pflicht besteht für das beantragte Vorhaben nicht. Jedoch bittet der Antragssteller um Durchführung einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung. Die dafür benötigten Unterlagen sind dem Antrag beigelegt.

Standsicherheit

Die Standsicherheit der Anlage wird über eine Typenprüfung in Verbindung mit dem Baugrundgutachten nachgewiesen. Die Auslegung der Anlage entspricht der in Vechta anzusetzenden Windzone 3 nach der DIBt-Richtlinie für Windenergieanlagen DIBt2012. Ergänzend werden die Auswirkungen der Nachlaufströmungen der Anlage im Windpark und die Nachlaufströmungen der bestehenden Anlagen auf die beantragte WEA im Rahmen einer gutachtlichen Stellungnahme zur Turbulenzbetrachtung geprüft. Mit diesem Gutachten wird die technische Funktionsfähigkeit und Standsicherheit der Windenergieanlagen für eine Betriebsdauer von 20 Jahren nachgewiesen.